

Organisatorische Vorgaben zur Veranstaltung eines Verbandsligawettkampfes

Technische Ausstattung:

- 10 Stände mit elektrischer Scheibenzuganlage **oder elektronische Stände** + 2 Reserveanlagen unter gleichen Bedingungen in einem Raum. **Sollten nur 10 Stände vorhanden sein, muss gewährleistet sein, dass eine eventuell gestörte Anlage schnell ersetzt werden kann.**
- Wenn möglich, Platz für Zuschauer.
- Sind 12 Stände vorhanden, sollten die Reservestände beide rechts oder beide links angeordnet sein.
- Zur sofortigen Auswertung muss eine vom DSB zugelassene Ringlesemaschine oder eine elektronische Anlage vorhanden sein.
- Materialien zur Waffenkontrolle.

Der Wettkampfraum soll hinsichtlich Beleuchtung, der Scheibenhöhe und Schießentfernung der neuesten Sportordnung des DSB entsprechen und ist vom zugeteilten Kampfrichter zu **überprüfen und zu genehmigen.**

Die Ergebnisdarstellung hinter dem Schützen durch 10er – Serien muss von Zuschauern und Startern ablesbar sein. Sollten Zuschauer und Presse den Wettbewerb aus dem Nebenraum verfolgen, so sollte hier zusätzlich die Darstellung auf einer Stelltafel erfolgen.

Im Interesse aller Beteiligten sollten Teilnehmer, Schießaufsicht und Kampfrichter auf den vorgegebenen Ablauf bei der Ablage, Auswertung und Darstellung der 10er – Serien achten. Ein Vor- bzw. Nachteil für einen Schützen durch verzögerten Ergebnisaushang kann nicht abgeleitet werden.

Personal:

Vom Gastgeber zu stellen:

- 1 x Schießleitung (**keine Doppelfunktion zulässig**)
- 2 x Auswertung
- 1 x Aufsicht (**keine Doppelfunktion zulässig**)
- 1 x Ergebnisdienst
- 1 x Pressebetreuung (Personalunion möglich)

Nach allen Wettkämpfen eines Tages ist die **sofortige** Übermittlung der Ergebnisse vom Wettkampfort aus per Fax (03222-9859832) oder als pdf Datei per E-Mail (jens.voss@nwdsb.de) zu ermöglichen.

Jedem Gastgeber ist es zu empfehlen seinen Wettkampftag so attraktiv wie möglich zu gestalten und gegebenenfalls auch Eintritt zu kassieren.

In diesem Fall sind jedem Gastverein – 10 – und dem NWDSB - 5 Freikarten zu überlassen.

Die musikalische Untermalung der Wettkämpfe ist zulässig und in der Lautstärke mit dem Kampfrichter abzustimmen.

Getränkeverkauf und kleiner Imbiss sind vom Gastgeber anzubieten.